



BMVIT - IV/W2 (Schifffahrt - Technik und Nautik)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien
E-Mail: w2@bmvit.gv.at
Internet: www.bmvit.gv.at

(Antwort bitte unter Anführung der GZ.
an die oben angeführte E-Mail-Adresse)

GZ. BMVIT-590.505/0002-IV/W2/2018 DVR:0000175

Lt. Verteiler

POSTEINGANG
Gemeinde Muckendorf-Wipfing

18. April 2018

Zahl:

736



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

Wien, am 09.04.2018

Betr.: NÖ Landesmeisterschaft / Segelregatta

KUNDMACHUNG

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Oberste Schifffahrtsbehörde, übermittelt in der Beilage einen Antrag von TSC-Muckendorf auf Genehmigung der Durchführung einer Veranstaltung auf der Wasserstraße Donau zwischen Strom-km 1953,000 und 1958,000 am 09.06.2018.

Die Veranstaltung wird soweit erforderlich schifffahrtspolizeilich überwacht. Eine Behinderung der Schifffahrt ist nicht zu erwarten, im Bedarfsfall erfolgt eine Verkehrsregelung durch die Schifffahrtsaufsicht. Schifffahrtssperren sind nicht erforderlich.

Das Ansuchen erscheint nach Beurteilung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, Oberste Schifffahrtsbehörde, grundsätzlich genehmigungsfähig.

Über dieses Ansuchen wird hiermit das Ermittlungsverfahren gemäß §§ 37 ff AVG 1991 zu §§ 1.23 und 11.09 der Wasserstraßen-Verkehrsordnung, BGBl. II Nr. 289/2011, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 171/2017, eingeleitet und ersucht, bis längstens

04.05.2018

eine Äußerung abzugeben. Sollte eine solche bis zu diesem Zeitpunkt ha. nicht vorliegen, wird Zustimmung angenommen.

Die vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie als Oberste Schifffahrtsbehörde zu erteilende Bewilligung bezieht sich ausschließlich auf die Durchführung einer Veranstaltung auf der Wasserstraße gemäß § 18 des Schifffahrtsgesetzes, BGBl. I Nr. 62/1997, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 61/2015, iVm §§ 1.23 und 11.09 der Wasserstraßen-Verkehrsordnung.

Sollten sich aus den hier bzw. in der Beilage aufgeführten Angaben aus Sicht des do. Zuständigkeitsbereiches zusätzliche Fragen ergeben oder ergänzende, über die Durchführung der Veranstaltung auf der Wasserstraße hinaus gehende, Bewilligungen erforderlich sein, darf ersucht werden, mit dem Antragsteller direkt Kontakt aufzunehmen.

empfangen am: 19.04.18
VERKEHRSDIREKTION

VERKEHRSDIREKTION